



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung von Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung)	222
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena - Berichtigung	223
Beschlüsse des Stadtrates	225
Umbesetzung in Ausschüssen und Werkausschüssen	225
Einordnung Stadtrat im Organigramm der Stadtverwaltung Jena	225
Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"	225
Öffentliche Bekanntmachungen	226
Ausschusssitzungen	226
Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben* bei erlegtem Haarwild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis	227
Öffentliche Ausschreibungen	228
Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena	228

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. Mai 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Mai 2010)

Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung von Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung)

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S.345) i.V.m. § 83 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S.592) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung von Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung)

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich
- § 2 Räumlicher Geltungsbereich
- § 3 Allgemeine Anforderungen
- § 4 Ort und Anzahl der Werbeanlagen
- § 5 Ausführung der Werbeanlagen
- § 6 Größe der Werbeanlagen
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Abweichungen
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen
Lagepläne M.1:2000

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Werbeanlagen im Sinne von § 13 Abs. 1 ThürBO und für Warenautomaten.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden, wenn in ordentlichen oder vorhabenbezogenen Bebauungsplänen im Sinne des BauGB mit entsprechendem räumlichem Geltungsbereich von dieser Satzung abweichende Festsetzungen erfolgt sind.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Regelungen dieser Satzung finden Anwendung in den Bereichen:
 1. Altstadt der Stadt Jena (Plan Nr. 1),

2. Gebiet Sophienstraße/Damenviertel (Plan Nr. 1),
3. Sämtliche Vorstadtbereiche (jetzige Sanierungsgebiete, Plan Nr. 1)
4. Ortskern Wenigenjena (Plan Nr. 2),
5. Gebiet Karl-Liebknecht-Straße (Plan Nr. 2),
6. Ortskerne von Ammerbach (Plan Nr. 3), Burgau (Plan Nr. 4), Closewitz (Plan Nr. 5), Cospeda (Plan Nr. 6), Drackendorf (Plan Nr. 7), Göschwitz (Plan Nr. 8), Ilmnitz (Plan Nr. 9), Isserstedt (Plan Nr. 10), Jenaprießnitz/Wogau (Plan Nr. 11), Krippendorf (Plan Nr. 12), Kunitz (Plan Nr. 13), Laasan (Plan Nr. 14), Leutra, (Plan Nr. 15), Lichtenhain (Plan Nr. 16), Lobeda-Altstadt (Plan Nr. 17), Löbstedt (Plan Nr. 18), Lützeroda (Plan Nr. 19), Maua (Plan Nr. 20), Münchenroda (Plan Nr. 21), Vierzehnheiligen (Plan Nr. 22), Winzerla (Plan Nr. 23), Wöllnitz (Plan Nr. 24), Ziegenhain (Plan Nr. 25) und Zwätzen (Plan Nr. 26).

- (2) Die in Abs. 1 Ziff. 1 bis 6 genannten Bereiche sind auf den als Anlagen beigefügten Lageplänen M. 1:2000 gesondert gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) In den Fällen, in denen die Bereiche von Straßenzügen begrenzt werden, finden die Vorschriften dieser Satzung auf beiden Straßenseiten Anwendung, wenn und soweit die Werbeanlagen von dem jeweiligen Bereich aus wahrnehmbar sind.

§ 3 Allgemeine Anforderungen

- (1) Werbeanlagen und Automaten sind so anzuordnen, zu errichten, zu unterhalten und zu gestalten, dass sie sich nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Gliederung in das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie des öffentlichen Raumes einfügen.
- (2) Werbeanlagen müssen sich der Fassadenstruktur unterordnen.

§ 4 Ort und Anzahl der Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Ausgenommen sind Werbeanlagen für kulturelle Veranstaltungen an der Pergola auf dem Holzmarkt sowie Plakatwerbung für Veranstaltungen an Masten. Ferner sind zulässig wegweisende Werbung an Lichtmasten, festplatzierte Fremdwerbung an Fahrgastunterständen, überdachten Fahrradabstellanlagen, Stadtinformationsanlagen, Litfasssäulen und Toilettenhäuschen, Eingangsbereichen von Straßenbaustellen sowie Werbung an temporären Gerüsten, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen errichtet werden müssen.
- (2) An Fassaden sind mehr als drei Werbeanlagen pro Werbendem unzulässig.

(3) Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses bis zur Unterkante der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses zulässig.

(4) Das Anbringen von Werbeanlagen an bzw. auf

- Stützmauern
- Einfriedungen
- Masten
- Terrassen

ist unzulässig.

(5) Schaufenster und Eingangstüren aus Glas dürfen für Schrift- und Bildwerbung nur bis 20 v.H. der jeweiligen Fläche genutzt werden.

(6) An Markisen ist Werbung nur im Bereich der Schabracke zulässig.

§ 5

Ausführung der Werbeanlagen

(1) Sind mehrere werbeberechtigte Nutzer in einem Gebäude ansässig, so sind die Werbeanlagen gestalterisch aufeinander abzustimmen und auf der zur Verfügung stehenden Fassadenbreite in der gleichen Größe anzuordnen.

(2) Werbeanlagen mit beweglichem Licht sowie beweglichen Bildern sind unzulässig.

(3) Spruchbänder, Bannerfahnen, Spanntransparente mit Werbung jeglicher Art an, vor und zwischen Gebäuden sind als Dauerlösungen unzulässig.

§ 6

Größe der Werbeanlagen

(1) Ausleger, Symbole und Markenzeichen sind nur bis zu einer Größe von 0,65 qm zulässig. Die Auskragung senkrecht zur Fassade darf 1 m nicht übersteigen.

(2) Tafelwerbung (freistehend oder an der Fassade angebracht) ist jeweils nur bis zu einer Größe von 2 qm zulässig.

(3) Bei Schriftzügen und Buchstaben (auch aufgemalten) sind bei durchgängigen Großbuchstaben 40 cm, bei Groß-/Kleinschreibung 50 cm als maximale Schriftgröße einzuhalten.

(4) Beim Einsatz von Lichtkästen auf der Fassade sind diese auf eine maximale Größe von 1,2 qm zu beschränken.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung oder gegen vollziehbare Anordnungen aufgrund dieser Satzung können gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 ThürBO als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 8

Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können nach Maßgabe des § 63e Abs. 1 und 3 ThürBO zugelassen werden, soweit sie den allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung nicht widersprechen.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Jena über die Aufstellung und Anbringung von Werbeanlagen im Stadtgebiet vom 18. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 5/92 S. 3) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 18.05.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

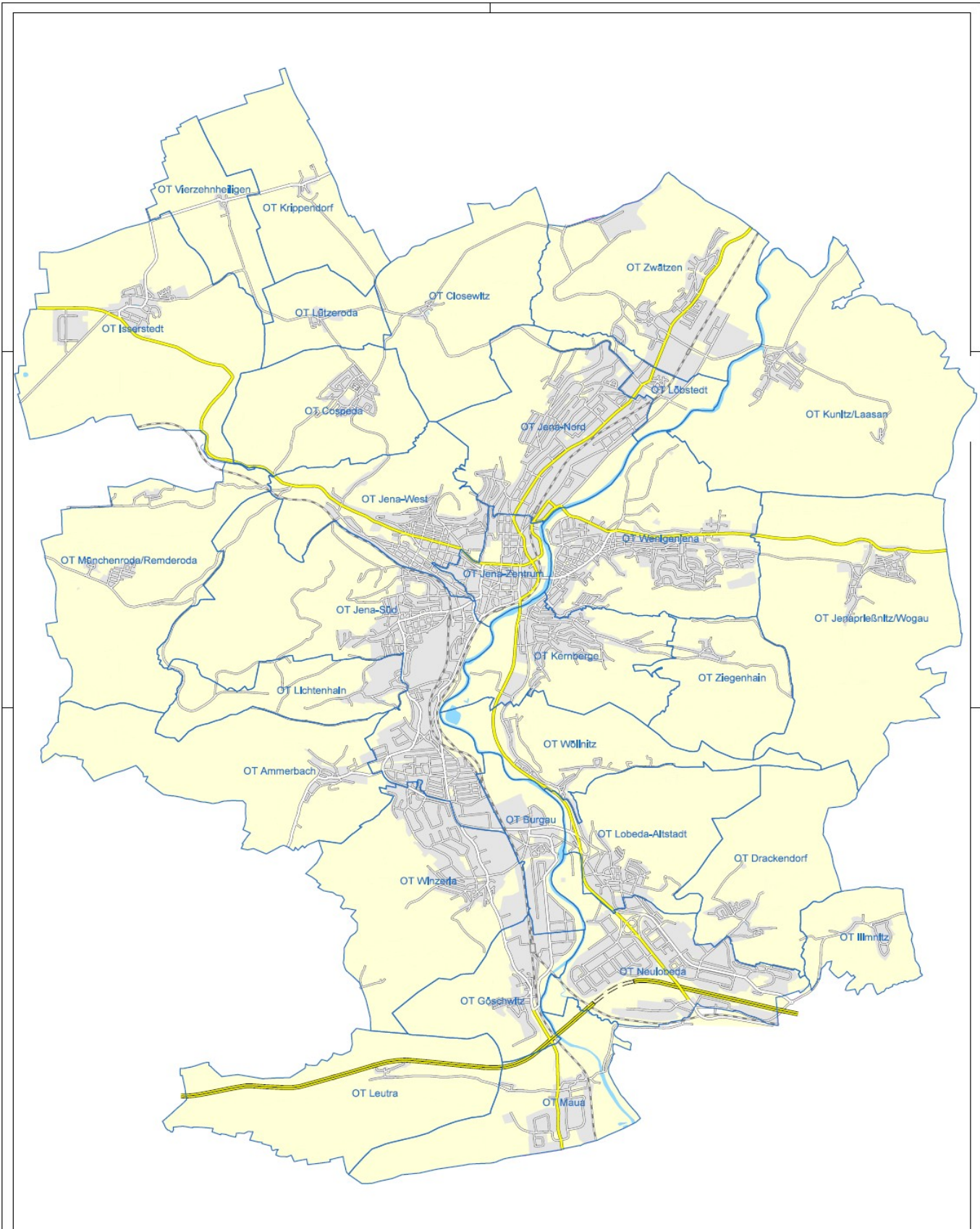
gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_22.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena - Berichtigung

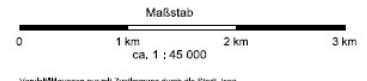
Die Veröffentlichung der Satzung „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19/10 vom 13. Mai 2010, Seite 186, wird hiermit berichtigt:



Anlage 2 : Gesamtkarte Ortsteile
= Anlage zur Hauptsatzung

Stadt Jena
FD Stadtplanung
Team Geoinformation
geoinformation@jena.de

Bearbeiter : Krenkel
: Matthus
Datum : 03.05.2010
.../.../.../OT neu aktuell/Stand Stadtplan 2010-04_Agn



Verbindungen nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Ausschüssen und Werkausschüssen

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0496-BV

1. die Abberufung von Andreas Wiese und die Berufung von Dr. Reinhard Bartsch als Mitglied und die Berufung von Andreas Wiese als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.
2. die Berufung von Annelie Lohs als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss,
3. die Abberufung von Andreas Wiese und die Berufung von Dr. Reinhard Bartsch als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss,
4. die Berufung von Dr. Reinhard Bartsch als Mitglied, die Abberufung von Andreas Wiese und die Berufung von Alexis Taeger als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss „Jenarbeit“,
5. die Abberufung von Yvonne Probandt und die Berufung von Dr. Reinhard Bartsch als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss „Kultur und Marketing“

Einordnung Stadtrat im Organigramm der Stadtverwaltung Jena

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0488-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Stadtrat als Teil der Verwaltung in das Organigramm der Stadtverwaltung Jena aufzunehmen. Er soll neben dem Oberbürgermeister seinen Platz erhalten.

Begründung:

Die kreisfreie Stadt Eisenach führt den Stadtrat über dem Oberbürgermeister (siehe Anlage 1).

Die kreisfreie Stadt Gera führt den Stadtrat mit den Ortschaftsräten in einem eigenen Fachdienst (siehe Anlage 2).

Wir denken, dass der Stadtrat auf Augenhöhe mit dem Oberbürgermeister im Organigramm aufgeführt werden sollte (siehe Anlage 3).

Im derzeitigen Organigramm hat der Oberbürgermeister den Stadtrat offensichtlich versenkt (siehe Anlage 4).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0479-BV

1. Die Stadt Jena schließt sich dem bundesweiten Bündnis für biologische Vielfalt in Kommunen an. Sie unterstützt die Zielstellungen der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterschreiben.

Begründung:

Das Jahr 2010 ist das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt. Im Jahr 2007 verabschiedete die Bundesregierung eine umfassende Strategie zur biologischen Vielfalt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Dabei sind die Städte und Gemeinden als wichtige Akteure beteiligt.

Das Bundesamt für Naturschutz organisierte gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe am 3. Februar 2010 in Bonn ein Dialogforum zur „Biologischen Vielfalt in Kommunen“. Bei diesem Dialogforum wurde die Bereitschaft der Kommunen diskutiert, ihren Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Deutschland zu leisten. Neben den Kommunen waren auch Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages anwesend. Es wurde herausgestellt, dass die Unterstützung von Bund und Land in finanzieller und fachlicher Hinsicht erforderlich ist.

Während des Dialogforums wurde eine gemeinsame Erklärung erarbeitet, die den Willen der Kommunen zum Ausdruck bringt, einen Beitrag zur biologischen Vielfalt in ihren Verantwortungsbereichen zu leisten. Außerdem wurde die Idee geboren, bundesweit ein Bündnis zur Sicherung der biologischen Vielfalt zu gründen, um sich gemeinsam für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen und dabei positive Erfahrungen weiterzugeben und auszutauschen.

Von Seiten des Bundesamtes für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe wurde zugesagt, sich darum zu bemühen, noch im Laufe dieses Jahres einen Kongress zu organisieren, bei dem das angestrebte Bündnis offiziell zum Leben erweckt werden soll.

Als wesentliches Ziel der Deklaration wurde herausgearbeitet, Städte und Gemeinden auch für künftige Generationen lebenswert und attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Zahlreiche Kommunen haben bereits mitgeteilt, dass sie die Deklaration umgehend unterzeichnen werden.

Jena hat als Stadt durch ihren herausragenden Landschaftsraum und die einzigartige Artenvielfalt eine besondere Verantwortung, den hohen Standard auch weiterhin zu halten. Bereits sehr viel konnte für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet getan werden, insbesondere hat das Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregi-

on Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ durch die Erstpflegemaßnahmen und die Übernahme von wichtigen Naturschutzflächen durch den Kauf dieser Flächen und deren gezielte Pflege und Entwicklung in Obhut der Stadt wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt und des Kulturlandschaftsraumes beigetragen. Weitere Schutzgebiete und die hohe Anzahl gesetzlich geschützter Biotope im Stadtgebiet sowie die Biotopvernetzung entlang der Saale und an den vorhandenen Bächen zeigen das Potenzial und die besondere Verantwortung, die die Stadt in diesem Zusammenhang trägt. Nicht umsonst konnte die Stadt Jena im Jahr 2007 den von der Deutschen Umwelthilfe vergebenen Titel „Naturschutzkommune 2007“ erringen.

Das nunmehr gestellte Ziel, ein Naturerlebniszentrum für Jena zu errichten unterstützt die Inwertsetzung der Landschaft für eine breite Öffentlichkeit und trägt zum weiteren Verständnis des Schutzes und der verantwortungsbewussten Nutzung unseres Lebensraumes bei.

Es erscheint als ein folgerichtiger Schritt, dass sich die Stadt Jena der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ anschließt und ihre Unterschrift leistet, um die Attraktivität und die Lebenskraft der Stadt durch eine lebendige, bewohnte Innenstadt mit einer wohnumfeldnahen Durchgrünung und Maßnahmen zum Klimaschutz ebenso, wie die Schönheit und Vielfalt der Landschaft mit ihrem Artenreichtum, den vielfältigen Erholungspotenzialen und auf der Grundlage naturnaher Tourismuskonzepte den kommenden Generationen erhält.

Am 22. Mai 2010 wird der Internationale Tag der biologischen Vielfalt begangen. An diesem Tag wird die Pressemitteilung des Bundesamtes für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe mit der Aufnahme aller Kommunen, die die Deklaration unterzeichnet haben erscheinen.

Dieser Tag wird als Hauptaktionstag unter dem Motto „Gemeinsam wandern – Deutschlands Vielfalt erleben“ mit vielen Wanderaktionen begangen.

Hinweis: Änderungen am Text der Deklaration sind nicht möglich, da es sich um ein gemeinsames Verständnis der Kommunen für den Erhalt der biologischen Vielfalt handelt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **31.05.2010, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Nahverkehrsnutzung/Semesterticket
4. Fernverkehrsanbindung Jenas, insbesondere ICE
5. Fahrradwege in Jena
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **01.06.2010, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Evaluierung des Fonds für politische Bildung
4. Kulturförderung
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **15.06.2010, 14.00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3 B (Goethegalerie), Seitengang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht aus den Arbeitsgruppen
3. Schwerpunkte im 2. Halbjahr
4. Informationen zum 3. Oktober
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)



**Durchführung der amtlichen Schlacht-
tier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlach-
tungen sowie Entnahme von Trichinenpro-
ben* bei erlegtem Haarwild in Jena und dem
Saale-Holzland-Kreis**

**Fleischuntersuchungsbezirke mit beauftragtem
Fleischuntersucher:**

01. Kahla: Dr. Oberender, Siegfried;
Wohnort: Kahla, Tel.: 036424/22429

Kahla, Seitenroda, Lindig, Schmölln, Winzerla, Hum-
melshain, Großbeutersdorf, Kleineutersdorf, Freienorla,
Orlamünde, Altendorf, Schirnwitz, Greuda, Großpür-
schütz, Kleinpürschütz, Jägersdorf, Schöps, Rothenstein,
Altenberga, Ölknitz, Plinz

Vertretung: Wohlfahrt, Sabine

02. Reinstädter Grund: Wohlfahrt, Sabine;
Wohnort: Gumperda, Tel.: 036422/60098

Bibra, Zwabitz, Gumperda, Röttelmisch, Zweifelbach,
Reinstädt, Geunitz, Berghäuser, Eichenberg, Dienstädt,
Kleinbucha,

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

03. "Gebirge": DVM Ludwig, Marianne;
Wohnort: Bucha, Tel.: 03641/609445

SHK:
Milda, Zimmritz, Großkröbitz, Kleinkröbitz, Bucha,
Schorba, Coppanz, Oßmaritz, Nennsdorf, Dürrengleina,
Rodias

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

Jena:
Isserstedt, Vierzehnheiligen, Krippendorf, Lützeroda,
Closewitz, Cospeda, Münchenroda, Remderoda, Schäfe-
rei Hänsch - Jägersberg

Vertretung: DVM Kube, Jürgen

Maua, Leutra

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

Ilmnitz, Drackendorf

Vertretung: Dr. Schröder, Michael

04. Gönnatal: DVM Kube, Jürgen;
Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588

SHK:
Großlöbichau, Kleinlöbichau, Jenalöbnitz, Golmsdorf,
Nerkewitz, Altengönnna, Dornburg, Wilsdorf, Porsten-
dorf, Zimmern, Dorndorf, Löberschütz, Hirschroda, Le-
hesten, Rödigen, Hainichen, Neuengönnna, Stiebritz

Jena:
Kunitz, Laasan, Wogau, Jenaprießnitz

Vertretung: komplett DVM Vogel, Wilfried

05. Frauenprießnitz: DVM Vogel, Wilfried;
Wohnort: Frauenprießnitz, Tel. 036421/2285

Frauenprießnitz, Tautenburg, Kleinprießnitz, Steudnitz,
Rodameuschel, Schleuskau, Wichmar, Camburg, Dö-
britzsch, Tümping, Schinditz, Posewitz, Zöthen, Won-
nitz, Döbrichau, Stöben, Würchhausen

Vertretung: DVM Kube, Jürgen

06. Stadtroda: TÄ Nancy Bender;
Praxisort: Stadtroda, Tel.: 036428/390537

Handy: 0176-23396185
Bollberg, Bremsnitz, Dorna, Erdmannsdorf Gröben,
Karlsdorf, Lippersdorf, Mennewitz, Möckern, Mörsdorf,
Podelsatz, Quirla, Rabis, Rattelsdorf, Schlöben, Schöng-
leina, Tissa, Trockhausen, Ulrichswalde, Weißbach, Zött-
nitz, Zinna

Vertretung: Dr. Straube, Ute

07. Bad Klosterlausnitz: DVM Görsch, Gerhard;
Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036601/83462

Bad Klosterlausnitz, Reichenbach, Weißenborn,
Tautenhain, Waldeck, Scheiditz, Albersdorf, Bobeck

Vertretung: Tä Bender, Nancy

08. Hügelland/Täler: Dr. Schröder, Michael;
Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519

Waltersdorf, Tröbnitz, Geisenhain, Meusebach,
Wolfersdorf, Trockenborn, Seitenbrück, Oberbodnitz,
Unterbodnitz, Magersdorf, Obergneus, Untergneus,
Großbokedra, Kleinbokedra, Rausdorf, Gernewitz,
Hainbücht, Laasdorf, Stadtroda, Ruttersdorf, Lotschen

Vertretung: DVM Görsch, Gerhard

Sulza, Schiebelau, Rutha, Zöllnitz

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

09. Hermsdorf: Dr. Straube, Ute;
Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171 u. 41508

Hermisdorf, Schleifreisen, St. Gangloff, Hellborn, Tautendorf, Ottendorf, Eineborn, Kleinebersdorf, Renthendorf

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

10. Thalbürgel: DVM Ebbinghaus, Frank;
Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319

Thalbürgel, Gniebsdorf, Droschka, Bürgel, Beulbar, Ilmsdorf, Gerega, Nausnitz, Graitschen/B., Poxdorf, Rodigast, Taupadel, Lucka

Vertretung: Dr. Böhm, Werner

11. Bürgel: Dr. Böhm, Werner;
Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22278

Hohendorf, Schmörschwitz, Rauschwitz, Nischwitz, Karsdorfberg, Göritzberg, Pretschwitz, Gösen, Königshofen, Rudelsdorf, Lindau, Großhelmsdorf, Rockau, Wetzdorf, Mertendorf

Vertretung: DVM Ebbinghaus, Frank

12. Hainspitz: Dr. Linke, Dieter;
Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/43573

Hainspitz, Kischlitz, Tünschütz, Petersberg, Törpla, Dothen, Aubitz, Klengel, Serba, Dollschütz, Eisenberg, Hetzdorf, Seifartsdorf

Vertretung: DVM Thieme, Axel

13. Elstertal: DVM Thieme, Axel;
Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/54612

Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf, Tauchlitz, Etzdorf, Silbitz, Hartmannsdorf, Rauda, Kursdorf, Thiemendorf, Buchheim, Walpernhain

Vertretung: DVM Grimmer, Petra

14. Graitschen: DVM Grimmer, Petra;
Wohnort: Schkölen, Tel.: 036694/22410

Graitschen/H., Grabsdorf, Launewitz, Poppendorf, Willschütz, Thierschneck, Schkölen, Hainchen, Kämmeritz, Pratschütz, Zschorgula, Nautschütz, Böhlitz

Vertretung: DVM Thieme, Axel

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 16.06.2010
12	Schlosserarbeiten - ca. 40 m Treppengeländer/Absturzsicherung aus Stahl (innen) - ca. 80 m Handlauf in Edelstahl, - ca. 7 m Loggiageländer Stahl verzinkt (außen) - ca. 2,30 m Geländer aus Glas/Stahl - ca. 2 Stck. aufgestelltes Geländer/Handlauf 3 Stg. - diverse Kleinteile und Randwinkel	10,20 €	01.08.2010 bis 01.10.2010	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.510101.10 mit dem Vermerk "Am Anger 13 Los 12" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.05.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **Los 12 – 15.07.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar